A8 Karlsruhe - München

6 streifiger Ausbau im Abschnitt Hohenstadt – Ulm-West

und

Ausbau und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg Bereich Wendlingen - Ulm

Planfeststellungsabschnitt 2.3 Albhochfläche

Gemeinsames Grunderwerbsverzeichnis

Anlage: DB 9.1C~~B~~/BAB 14.1C~~B~~
(Stand 23.10.2006, geändert am 23.05.2008 und am 29.01.2016)

Vorhabensträger:
DB Netz AG
vertreten durch
DB Projekt Stuttgart-Ulm ~~Bau~~ GmbH
~~Niederlassung Südwest~~
~~Projektzentrum Stuttgart~~
Räpplenstraße 17 ~~Mönchstraße 29~~
70191 Stuttgart

i.V. Dr. Kielbassa ~~Märtterer~~

Stuttgart, den 29.01.2016 ~~23.05.2008~~

Land Baden-Württemberg
vertreten durch
Straßenbauverwaltung
Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen
Abteilung 4 - Straßenwesen und Verkehr -
Referat 44 - Planung
Konrad Adenauer Straße 20
72072 Tübingen

Wanner

Tübingen, den 23.05.2008

Bearbeitung:

ARGE OBERMEYER / DE-CONSULT
Hasenbergstraße 31
70178 Stuttgart

i.A. Schoppa

Stuttgart, den 29.01.2016 ~~05.05.2008~~

Erläuterungen zum Grunderwerbsverzeichnis

1. Allgemeine Hinweise

Änderungen gegenüber dem Stand vom 23.09.2005 sind im Grunderwerbsverzeichnis wie folgt dargestellt:

~~Durchgestrichen~~ – ungültig gewordene Daten
Grau hinterlegt – neue Daten

Nicht mehr betroffene Flurstücke sind vollständig durchgestrichen, ansonsten nur die ungültig gewordenen Daten. Bei gegenüber dem Stand 23.09.2005 neu betroffenen Flurstücken sind sämtliche Daten grau hinterlegt. Diese Flurstücke befinden sich jeweils am Ende einer Gemarkung, auch wenn sie bezüglich der Baukilometer zwischen anderen, bereits betroffenen Flurstücken liegen.

In den Grunderwerbsplänen sind die unterschiedlichen Beanspruchungsarten hierarchisch dargestellt, gemäß ihrer Wichtigkeit, d.h. Erwerb über Dienstbarkeit, Dienstbarkeit über vorübergehender Beanspruchung. Erwerbsflächen (ET, EDR) überlagern grundsätzlich keine vorübergehende Beanspruchung, diese liegt stets außerhalb von Erwerbsflächen. Eine Überlagerung von ET-Flächen (Erwerb für NBS bzw. BAB) und Dienstbarkeiten ist ebenfalls ausgeschlossen. Möglich sind jedoch Überlagerungen von Dienstbarkeiten mit Erwerbsflächen für Dritte (EDR). Eine Überlagerung von Dienstbarkeiten mit vorübergehender Inanspruchnahme ist immer möglich. In den Grunderwerbsplänen ist somit immer nur die höherwertige Beanspruchung sichtbar. Bei Überlagerungen werden geringer wertige Beanspruchungen durch die der Beanspruchung entsprechende Umringlinie dargestellt (vgl. Legende der Grunderwerbspläne:
Dienstbarkeit: – .. – .., Vorübergehend: – . – . –)

Z.B.:

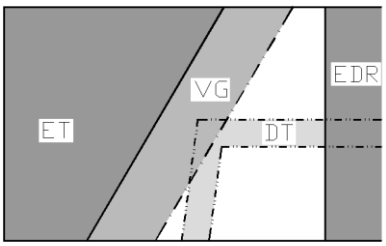

Unter Dienstbarkeit für Dritte (DDR) sind ausschließlich Leitungsverlegungen für fremde Leitungsbetreiber zu verstehen. Zu verlegende Leitungen der Vorhabensträger (DB AG, BAB) werden mit Dienstbarkeit für Technik (DT) belegt.
Eine Addition von Beanspruchungsflächen ist nur zwischen Erwerb (ET, EDR) und vorübergehender Beanspruchung (VG) möglich, ansonsten könnten Summen entstehen, die größer wären als die Grundbuchfläche des Flurstücks. Eine Addition von Erwerbsflächen und Dienstbarkeiten ist nur dann möglich, wenn sich diese nicht überlagern, z.B. bei Erwerb (ET) und LBP-Maßnahmen (Abkürzung DB) – Erwerb für Dritte (EDR) kann mit DB überlagert sein, daher ist in diesen Fällen keine Addition möglich. Dienstbarkeiten und vorübergehende Inanspruchnahme dürfen nicht addiert werden, da sie sich überlagern können.

2. Erläuterungen zu Spalte 1

In Spalte 1 ist eine fortlaufende Nummer (Lfd.Nr.) dargestellt. Diese Lfd. Nr. bezieht sich auf die betroffenen Flurstücke je Gemarkung und beginnt in jeder Gemarkung mit 1. Bei Änderungen der Betroffenheiten (Erwerb, Dienstbarkeit, vorübergehende Inanspruchnahme) im aktuellen Änderungsverfahren ~~B~~ wird der Index erhöht ~~„B“ ergänzt~~ (z.B. lfd. Nr. 147 wird zu 147A~~B~~ bzw. 150A wird zu 150B). Bei Flurstücken die im Änderungsverfahren A geändert betroffen sind, jedoch im Änderungsverfahren B nicht berührt sind, bleibt das A als Index erhalten.

3. Erläuterungen zu Spalte 1a

In Spalte 1 a ist ausgewiesen, durch welchen Vorhabenträger die Betroffenheit des Flurstücks ausgelöst wird. DB AG steht für Betroffenheit durch das Vorhaben der NBS, BAB entsprechend für die Betroffenheit durch den Autobahnausbau.

4. Erläuterungen zu Spalte 2

Die in Spalte 2 ausgewiesenen Plannummern beziehen sich auf die Blattnummer der Anlage, in denen die betroffenen Flurstücke dargestellt sind,

z.B.: Inanspruchnahme durch BAB, M 1:1000, Grunderwerbsplan 5, d.h. die im Grunderwerbsverzeichnis ausgewiesene Betroffenheit ist im Blatt 5 der Anlage BAB 14.3 dargestellt.
z.B.: Inanspruchnahme durch NBS, M 1:2500 Grunderwerbsplan 7, d.h. die im Grunderwerbsverzeichnis ausgewiesene Betroffenheit ist im Blatt 7 der Anlage 9.4 dargestellt.
Haben sich die Betroffenheiten in einem Plan geändert, so erhält dieser den nächsthöheren Index ~~„B“~~ (z.B. Anlage ~~15 oder~~ 15A wird zu 15B).

5. Erläuterungen zu Spalte 3

Aus der Spalte 3 geht der Bau-km bezogen auf den Vorhabenträger BAB bzw. NBS hervor.

6. Erläuterungen zu Spalte 4 - 8

Die Angaben wurden dem amtlichen Grundbuch entnommen.

7. Nutzungsarten laut Grundbuch (Bestand) – Spalte 7

A	Ackerland	LH	Laubwald
Bgl	Bahngelände	LNH	Mischwald
Bpl	Bauplatz	Lpl	Betriebsfläche Lagerplatz
Br	Brachland	NH	Nadelwald
Geh	Gehölz	S	Straße
GFGI	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie	Sfl	Schutzfläche
GFLW	Gebäude- und Freifläche Land-wirtschaft	U	Unland
GFV	Gebäude- und Freifläche zu Ver-sorgungsanlagen	WaG	Wasserfläche, Graben
Gr	Grünland	Weg	Weg

8. Erläuterungen zu Spalte 9

Spalte 9a Erwerb für den Baulastträger BAB / NBS (ET)
Spalte 9b Erwerb für Nebenanlagen und Nebenbetriebe
Spalte 9c Erwerb für Dritte (EDR)

9. Erläuterungen zu Spalten 10,12:

Grunddienstbarkeiten:

DT	Dienstbarkeit Technik
DB	Dienstbarkeit für landschaftsplanerische Maßnahmen (LBP)
DD	Dienstbarkeit für Deponie
DG	Dienstbarkeit für Tunnel
DDR	Dienstbarkeit für Dritte (Leitungsverlegungen)

Nutzungsart neu:

ET (Spalte 9a)	Erwerb für Technische Anlage
EDR (Spalte 9c)	Erwerb für Dritte

Gegenstand des Antrages: folgende laufende Nummer kommt im Änderungsverfahren „Bahnhof Merklingen (Schwäbische Alb)“ neu hinzu:

Gmd./Gem. Merklingen		
Lfd.-Nr.	Flst.-Nr.	Seite
335A	3810	189-1

Inhalt Grunderwerbsverzeichnis

Gemeinde, Gemarkung	Seite
Gemeinde Westerheim, Gemkg. Westerheim	1
Gemeinde Laichingen, Gemkg. Laichingen	2
Gemeinde Laichingen, Gemkg. Machtolsheim	3
Gemeinde Merklingen, Gemkg. Merklingen	23
Gemeinde Nellingen, Gemkg. Nellingen	190
Gemeinde Blaustein, Gemkg. Bermaringen	236
Gemeinde Blaustein, Gemkg. Wippingen	240
Gemeinde Lonsee, Gemkg. Luizhausen	241
Gemeinde Dornstadt, Gemkg. Scharenstetten	242
Gemeinde Dornstadt, Gemkg. Temmenhausen	305
Gemeinde Dornstadt, Gemkg. Tomerdingen	369
Gemeinde Dornstadt, Gemkg. Bollingen	419
Gemeinde Dornstadt, Gemkg. Dornstadt	461
Gemeinde Ulm, Gemkg. Lehr	535
Gemeinde Ulm, Gemkg. Jungingen	539
Gemeinde Amstetten, Gemkg. Hofstett-Emerbuch	542

Anlage Eigentümergemeinschaften

Gemeinde Merklingen
Gemarkung Merklingen

lfd. Nr.	Inanspruchnahme durch Autobahn (BAB) / Bahn (DB AG)	Grunderwerbsplan Anlagen DB 9.3 BAB14.3	DB 9.4 BAB14.4	km	Eigentümer Abt. I Name, Vorname, Adresse	Grundbuch		Flurstück		Nutzungsart	Größe des Grundstücks	Erwerbsfläche 9a: für Baulastträger BAB/NBS (ET) 9b: für Nebenanlagen 9c: Für Dritte (EDR)				Grunddienstbarkeit		Vorübergehende Inanspruchnahme	Nutzungsart neu	Bemerkungen
		1:1000	1:2500			Band	Blatt	Flur	Nr.	Bestand	m²	m²				m²	Art	m²	neu	
1	1a	2		3	4	5		6		7	8	9a	9b	9c	Summe	10		11	12	13
335A					Gemeinde Merklingen Hauptstr. 31 89188 Merklingen			000	3810*	Gr / Geh / LH	10485									*Hinweis: Das Grundstück befindet sich im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Merklingen (L1230/DB/A8). Die Teilnehmer sind seit Herbst 2009 in Besitz und Nutzung der neuen Flurstücke eingewiesen.
	DB AG	27A		55,824												7787	DB			Planänderung Bahnhof Merklingen (Schwäbische Alb)

Erwerb für technische Anlage (ET), Erwerb für Dritte (EDR) – Dienstbarkeit Technik (DT), Dienstbarkeit LBP (DB), Dienstbarkeit Seitenablagerung (DD), Dienstbarkeit Tunnel (DG), Dienstbarkeit für Dritte (DDR)